

Aus dem Gemeinderat

Zur Sitzung des Gemeinderats am Montag, 27.01.2025 konnte Vorsitzender Julian Tausch neben 14 Gremiumsmitgliedern 16 Zuhörer, Kämmerer Andreas Anninger, Protokollführer Benjamin Haag sowie Frau Schnelle vom Haller Tagblatt begrüßen.

Hier die Punkte im Einzelnen:

- **Bürgerfragestunde**

Herr Baitinger: Wir haben nun alle die neuen Grundsteuerbescheide bekommen und haben uns das Thema dahingehend näher angeschaut. Aus unserer Sicht gibt es eine gewissen Ungleichbelastung in der Gemeinde. Bei manchen Eigentümern hat sich die Grundsteuer teils verdoppelt und verdreifacht und auf der anderen Seite beim Gewerbe drastisch reduziert, was dadurch entlastet wird. Wir sehen hier jedoch eine gewisse Bevorzugung des Gewerbes auf Kosten der privaten Eigentümer in der Gemeinde. Auch gibt es zwischen älteren und den neueren Baugebieten eine große Spanne zu Lasten der Grundstücke in den neueren Baugebieten wie z.B. Im Jakobsweg I oder II oder Rosenacker. In anderen Gemeinden ist die Belastung der Grundsteuer nach der Reform deutlich homogener und deutet nicht diese extremen Unterschiede auf. Sehen wir als Gemeinde eine Chance hier mehr Gerechtigkeit zu schaffen?

Antwort: Im BORIS oder Geoinformationssystem kann man die Bodenrichtwerte anschauen. Wenn man sich hier nun die Baugebiete Jakobsweg I + II anschaut, kostet der Quadratmeter 250 €. Bei älteren Baugebieten wie z.B. in Westheim kostet der Quadratmeter ca. 140 €. Der gemeinsame Gutachterausschuss bei der Stadt Schwäbisch Hall hat festgelegt, wie hoch die jeweiligen Werte sind. Bisher hat man sich zur Berechnung der Grundsteuer das komplette Grundstück sowie das darauf befindliche Haus angeschaut. Nach der Reform wird bei uns in Baden-Württemberg ausschließlich das Grundstück ohne Bebauung angeschaut. Es ist somit nicht relevant, ob auf einem Grundstück ein Hochhaus oder nur ein kleines Häuschen steht – die Grundsteuer wird ausschließlich nach der Grundstücksgröße bewertet. Ich finde dieses Modell nicht gut. Nochmal kurz zusammengefasst: Die erste Stufe des dreistufigen Verfahrens ist die Ermittlung des Bodenrichtwerts durch den gemeinsamen Gutachterausschuss bei der Stadt Schwäbisch Hall. Die Tendenz zeigt, je neuer das Grundstück oder das Neubaugebiet ist, desto höher ist der Bodenrichtwert. In der zweiten Stufe wird aufgrund des Bodenrichtwerts ein Grundsteuerwert festgelegt, welcher an das Finanzamt weitergeleitet wird. Das Finanzamt ermittelt daraufhin den sog. Grundsteuermessbetrag welcher dann wiederum für uns als dritten Schritt die Grundlage für den Grundsteuerbescheid ist, welcher mit den Hebesätzen der Gemeinde errechnet wird.

Herr Baitinger: Ich hatte hierzu auch schon mit den Gutachterausschuss Kontakt. Hier wurde mitgeteilt, dass der Bodenrichtwert sich ausschließlich danach richtet, wie hoch die Verkaufssumme eines Grundstücks war. Hiervon wird dann noch der Gebäudepreis abgezogen und das ist dann der neue Bodenrichtwert für dieses Gebiet. Es spielt kein anderer Faktor wie Lage oder Erschließungsgrad mit rein. Für mich ist daher die Frage, ob der Gutachterausschuss in seiner Berechnungsgrundlage nochmals nachjustieren müsste.

Antwort: Ich glaube hier wäre ein Termin mit dem Vorsitzenden des Gutachterausschusses bei der Stadt Schwäbisch Hall, Herrn Franz sinnvoll. Er kann Ihnen den Ablauf am besten erklären. Wir bleiben in Kontakt und leiten dies in die Wege.

- **Anerkennung der Sitzungsprotokolle**

Das Sitzungsprotokoll von der Gemeinderatssitzung am 09.12.2024 wurde von Gemeinderätin Kraus und Gemeinderat Heckenberger anerkannt.

• Verschiedenes und Bekanntgaben

- Die Sternsinger Rosengarten waren auch in diesem Jahr wieder unterwegs und haben ihren Segen in die Haushalte der Gemeinde Rosengarten gebracht. Wir möchten an dieser Stelle an das Verhalten der Bürgerinnen und Bürger appellieren, diesen ehrenamtlichen Kindern, Jugendlichen und Familien mit Gastfreundschaft zu begegnen.
 - Die Baustelle Am Mühlrain in Westheim wurde von der Fa. Gebrüder Eichele provisorisch asphaltiert um den Winterdienst in der Straße sicherzustellen, bevor die Straße im Frühjahr saniert wird.
 - Die Freiwillige Feuerwehr Rosengarten sucht mit Plakaten und Flyern für die Einsatzabteilung und die Jugendfeuerwehr engagierte Feuerwehrkameradinnen und -kameraden und solche die es werden wollen. Bei Interesse melden Sie sich im Rathaus oder direkt bei der Feuerwehr Rosengarten.
 - Die Stadtwerke Schwäbisch Hall haben zum 1. Januar 2025 die Trinkwasserpreise und die Abwassergebühren im Gemeindegebiet erhöht. Die Schmutzwassergebühr beträgt je m³ Abwasser 3,15 €, die Niederschlagswassergebühr beträgt je m² bebaute und befestigte Fläche 0,35 €.
 - Die Unfallkasse Baden-Württemberg hat die Beitragszahlungen für 2025 veröffentlicht
- | | | |
|----|--|--------------------|
| 1. | Schülerunfallversicherung/Kindergärten | 31.530,00 € |
| 2. | allgemeine Unfallversicherung | 27.851,50 € |
| 3. | Pflegeunfallversicherung | 1.576,50 € |
| | insgesamt | <u>60.958,00 €</u> |
- Die Gemeinde Rosengarten hat im Jahr 2024 insgesamt an 15 verschiedene Krankenkassen Beiträge in Höhe von 1.691.287,19 Euro ausbezahlt. Dies entspricht 32,5 % der Gesamtpersonalkosten der Gemeinde (5,2 Mio. €).
 - Die Umstellung der Flutlichtanlage am Sportplatz in Westheim ist abgeschlossen und wurde abgerechnet.

• Fragen des Gemeinderats

Gemeinderat Kraus: Könnte man bei der nächsten Verkehrsschau prüfen lassen, ob vom Viadukt in Tullau ein Schild Richtung Tullau installiert werden kann, dass Fahrradfahrer auf der engen Straße nicht überholt werden können. Ein solches Schild müsste es in Hessental jetzt auch schon geben.

Antwort: Nehmen wir in die diesjährige Verkehrsschau mit.

Gemeinderätin Abel: Beim Bushäuschen am Berghof in Westheim ist auf der einen Seite nichts mehr angebracht, was die Gefahr erhöht, dass jemand bei schlechter Lichtsituation hier dagegen läuft.

Antwort: Wir bringen dort Markierungen an.

Gemeinderätin Abel: Letzten Donnerstag war ein Bericht über die neue Ehrenamtskarte in der Zeitung, mit der man an verschiedenen Stellen ein bisschen Rabatt bekommt. Ist diese kostenfrei bei der Gemeinde erhältlich?

Antwort: Wir haben leider auch nur das Wissen über die Medien erhalten.

Gemeinderätin Abel: Vor zwei Wochen war in Westheim erneut ein Ausfall von Vodafone über fast 40 Stunden. Bis wann kann man damit rechnen, dass das Glasfasernetz live geschaltet wird?

Antwort: Die Firma netcommBW hat hierfür nach Abschluss der Glasfaserarbeiten ein halbes Jahr Zeit, auf die jeweiligen Eigentümer bzgl. des Vertragsabschlusses zuzugehen. Demnach müssten Betroffene bis Mitte 2025 von der Firma kontaktiert werden. Der Anschluss sollte dann zeitnah freigeschaltet werden, was jedoch nichts mit dem Ausfall von dem genannten Netz zu tun hat.

Gemeinderätin Gräter-Held: Gibt es Neuigkeiten zum Freibad Rieden?

Antwort: In dieser Woche gibt es ein Termin mit Herrn Gentner.

Gemeinderätin Seybold: Gibt es Neuigkeiten bzgl. der Apotheke in Westheim?

Antwort: Wir haben bei uns freie Marktwirtschaft. Wir sind natürlich weiterhin aufmerksam. Es gibt einen Apotheker der Interesse hätte im Reutter-Areal dies anzubieten. Hier werden wir bei Tagesordnungspunkt 5 von Herrn Scheper mehr erfahren. Es wäre natürlich für unsere Infrastruktur vor Ort wichtig, wenn wir wieder eine Apotheke hätten aber die meisten Bürgerinnen und Bürger haben sich mit den umliegenden Apotheken arrangiert und es wird von diesen auch viel geliefert.

Gemeinderat Otremba: Die Straßenlaterne in Sanzenbach ist immer noch schief. Außerdem wollte ich anfragen, ob nicht ein kompletter Zaun um den neuen Kunstrasenplatz in Rieden möglich wäre um diesen auch abschließen zu können?

Antwort: Die Gemeinde ist gegen eine Umzäunung. Der Kunstrasenplatz soll auch von anderen Nutzern aus der Gemeinde genutzt werden können. Es werden noch Gespräche stattfinden, um eine Person aus den Vereinen für die Sauberhaltung und Ordnung auf diesem Gelände einzusetzen. Das Thema der Straßenlaterne wird ebenfalls Thema beim Termin mit den Stadtwerken besprochen.

• Beschlussfassung der Satzung über den Schulbezirkswechsel Raibach-Tullau

In der Gemeinderatssitzung im Juli 2023 wurde die Situation der Schulbezirkszugehörigkeit der Ortsteile Raibach und Tullau diskutiert. Die Kinder aus diesen Ortsteilen gehören verwaltungstechnisch zum Schulbezirk der Stadt Schwäbisch Hall (Ortsteile Bibersfeld und Steinbach), obwohl ihre Kindergartenbetreuung in den Einrichtungen der Gemeinde Rosengarten erfolgt. Dies führt zu Herausforderungen, insbesondere beim Übergang von der Kindergarten- in die Grundschulzeit. Durch Anfragen, eine durchgeführte Umfrage sowie Gespräche mit Bürgerinnen und Bürgern wurde deutlich, dass eine Änderung der Schulbezirkszugehörigkeit wünschenswert ist. Allerdings ist ein solcher Wechsel kein kleiner Schritt und bedarf der Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde Rosengarten, der Stadt Schwäbisch Hall, dem Schulamt, dem Stadtbus sowie dem Kreisverkehr. Um den Schulbezirkswechsel umzusetzen ist eine Satzung notwendig. Die vorliegende Satzung regelt den Schulbezirkswechsel der Ortsteile Raibach und Tullau zur Grundschule Rosengarten. Die Satzung wurde vorab mit Herrn Klenk (Fachbereichsleitung Frühkindliche Bildung, Schulen und Sport) der Stadt Schwäbisch Hall abgestimmt. Die Stadt Schwäbisch Hall wird ebenfalls eine solche Satzung erlassen.

Ausgangslage

Der Ortsteil Raibach gehört gemeindlich zur Gemeinde Rosengarten, ist jedoch schulbezirklich der Stadt Schwäbisch Hall, Ortsteil Bibersfeld, zugeordnet. Der Ortsteil Tullau gehört ebenfalls zur Gemeinde Rosengarten, ist jedoch schulbezirklich der Stadt Schwäbisch Hall, Ortsteil Steinbach, zugeordnet. Im Bereich der Kindergartenbetreuung sind beide Ortsteile der Gemeinde Rosengarten zugeordnet. Aufgrund der beengten Betreuungssituation in den städtischen Kindergärten von Schwäbisch Hall (Bibersfeld und Steinbach) wurden in den letzten Jahren vermehrt Kinder aus Raibach und Tullau in den Kindergärten der Gemeinde Rosengarten (z. B. in Rieden oder Westheim) betreut. Die Übergänge von der Kindergartenzeit in die Grundschulzeit führen jedoch zu Herausforderungen für Familien aus diesen Ortsteilen, da die Kinder, obwohl sie in den Kindergärten der Gemeinde Rosengarten integriert sind, beim Schuleintritt schulbezirklich nach Bibersfeld oder Steinbach wechseln müssen. Dies wird von betroffenen Eltern oft als Bruch in der sozialen Integration der Kinder empfunden und erschwert die Kontinuität in der frühkindlichen Betreuung und Bildung.

Ergebnisse der Umfrage in den Ortsteilen Raibach und Tullau

Im Jahr 2023 führte die Verwaltung eine Umfrage in den betroffenen Ortsteilen durch, um ein Stimmungsbild zu einem möglichen Schulbezirkswechsel einzuholen. Dabei ergaben sich folgende Ergebnisse: Ortsteil Raibach: 31% der Haushalte nahmen teil (29 von 91 Haushalten). Davon sprachen sich 22 Haushalte (76%) für einen Schulbezirkswechsel aus, während 7 Haushalte (24%) dagegen stimmten.

- Ortsteil Tullau: 12% der Haushalte nahmen teil (16 von 130 Haushalten). Davon stimmten 9 Haushalte (56%) für einen Schulbezirkswechsel, 7 Haushalte (44%) dagegen.
- Insgesamt nahmen 45 von 221 Haushalten an der Umfrage teil (20% Beteiligung). 31 Haushalte (69%) stimmten für einen Wechsel, 14 Haushalte (31%) dagegen.

Die Ergebnisse zeigen ein grundsätzliches Interesse an einem Schulbezirkswechsel, jedoch auch ein durchwachsenes Meinungsbild und eine insgesamt niedrige Umfragebeteiligung.

Herausforderungen eines Schulbezirkswechsels

Ein Schulbezirkswechsel ist kein einfacher Prozess, da er die Interessen mehrerer Akteure betrifft und über die Zuständigkeit der Gemeinde Rosengarten hinausgeht. Folgende Herausforderungen sind zu berücksichtigen:

- Abstimmung mit der Stadt Schwäbisch Hall und dem Schulamt:
Der Schulbezirkswechsel erfordert eine einvernehmliche Entscheidung zwischen der Gemeinde Rosengarten und der Stadt Schwäbisch Hall, da die Änderung des Schulbezirks Auswirkungen auf die Kapazitäten und Ressourcen der Grundschulen in Bibersfeld und Steinbach haben kann. Zudem ist eine Genehmigung durch das zuständige Schulamt erforderlich.
- Organisation des Schulwegs:
Der Wechsel hat zur Folge, dass Kinder aus Raibach und Tullau künftig die Grundschule Rosengarten am Standort Westheim besuchen können. Dies macht Anpassungen der bestehenden Busverbindungen und Fahrpläne erforderlich. Die entsprechenden Details werden derzeit in Abstimmung mit dem zuständigen Busunternehmen, dem Stadtbus Schwäbisch Hall, sowie dem Amt für Mobilität des Landkreises Schwäbisch Hall ausgearbeitet.

Vorteile des Schulbezirkswechsels

Trotz der genannten Herausforderungen ergeben sich durch einen Schulbezirkswechsel auch klare Vorteile:

- Bessere Integration in die Gemeinde Rosengarten: Ein Wechsel würde sicherstellen, dass Kinder aus Raibach und Tullau von der Kindergartenzeit bis zur Grundschule in einer einheitlichen sozialen und bildungspolitischen Struktur begleitet werden. Dies würde die Bindung an die Gemeinde Rosengarten stärken und den Übergang in die Grundschule für Kinder und Eltern erleichtern.
- Entlastung der Schulen in Bibersfeld und Steinbach: Die Schulen in den betroffenen Stadtteilen von Schwäbisch Hall sind durch hohe Schülerzahlen und Platzmangel stark ausgelastet. Ein Wechsel der Kinder aus Raibach und Tullau zur Grundschule Rosengarten wird zur Entlastung dieser Schulen beitragen.
- Bessere Abstimmung in der Bildungs- und Betreuungsarbeit: Kooperationen, Absprachen und gemeinsame Aktionen, die bereits im Kindergartenbereich zwischen den Ortsteilen und der Gemeinde Rosengarten bestehen, könnten durch eine einheitliche Schulzugehörigkeit einfacher und effektiver fortgeführt werden.

Die Rektorin der Grundschule hat in den letzten Jahren Einzelanträge auf Schulbezirkswechsel von Eltern aus Raibach und Tullau genehmigt. Dies zeigt, dass die Grundschule Rosengarten grundsätzlich bereit ist, Kinder aus den Ortsteilen aufzunehmen.

Es wurde einstimmig mit 15 Für-Stimmen beschlossen:

1. Der Gemeinderat beschließt die vorgelegte Satzung zur Umsetzung des Schulbezirkswechsels der Ortsteile Raibach und Tullau zur Grundschule Westheim.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die noch notwendigen Schritte in die Wege zu leiten.

• Sachstandsbericht Reutter-Areal

Herr Scheper stellt den aktuellen Sachstand rund um das ehemalige Reutter-Areal vor und informiert über die weiteren Schritte und Planungen. Dem Gremium stand er danach für Fragen rund um das Projekt zur Verfügung.

In der jüngsten Gemeinderatssitzung informierte Herr Scheper, Projektentwickler des "Reutter Areals", über den aktuellen Stand des Vorhabens. Er betonte, dass weiterhin Interesse an den geplanten Einheiten bestehe, jedoch bisherige Kaufangebote unter den Herstellungskosten lagen, was eine Einigung bislang verhinderte. Die Pflege des Geländes wurde bereits beauftragt und teilweise umgesetzt. Ein großer Erdhaufen, der derzeit auf dem Areal liegt, stammt von einem benachbarten Bauprojekt und wird innerhalb von einem halben Jahr entfernt. Die Kellergeschosse entlang des Kirchenwegs bleiben aus Stabilitätsgründen vorerst bestehen.

Laut Herrn Scheper ist ein Baubeginn im Sommer 2025 unrealistisch, da noch eine Baugenehmigung benötigt wird und Investoren für zentrale Bestandteile wie den REWE-Markt oder die Altenpflegeeinrichtung gefunden werden müssen. Zwei Makler sind aktuell mit der Suche nach Investoren beauftragt. Aufgrund der geopolitischen und wirtschaftlichen Entwicklungen seit der Corona-Pandemie und dem Ukraine-Krieg sei der Markt aktuell noch verhalten, doch Scheper zeigt sich optimistisch, dass ab 2025 konkrete Verhandlungen geführt werden können. Das Konzept des Areals wurde mit Architekten über Jahre hinweg entwickelt und mehrfach optimiert. Die grundsätzliche Planung mit einer gemischten Nutzung aus Einzelhandel, Wohnbebauung und Pflegeeinrichtungen bleibt bestehen, wenngleich Anpassungen nicht ausgeschlossen sind. Der Bau des REWE-Marktes ist mit der Gemeinde vereinbart und wird umgesetzt.

Herr Scheper stellte zudem klar, dass 60 Wohnungen eingeplant sind und er keine Bedenken habe, diese langfristig zu verkaufen. Die Planungen sind weit fortgeschritten, und es liegen bereits unterschrittsreife Verträge vor. Allerdings haben die schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen das Projekt verzögert. Auf die Frage zur Verkehrssicherheit sagte Herr Scheper zu, die Zäune zeitnah zu verstärken und das Gelände besser abzusichern. Bezüglich eines möglichen Zeitplans könnte das Jahr 2025 zur Konsolidierung und Investorensuche genutzt werden, 2026 für die Genehmigungsphase, sodass ein Baubeginn ab 2027 realistisch wäre. Auf Rückfrage teilte Herr Scheper mit, dass eine Exit-Strategie aktuell nicht verfolgt wird, da viel Eigenkapital in das Projekt investiert wurde und keine Bankfinanzierung erforderlich ist. Zum Abschluss der Sitzung kritisierte Herr Scheper die vergangene Berichterstattung über das Projekt und betonte die Bedeutung einer sachlichen und korrekten Informationsvermittlung. Ein erneuter Sachstandsbericht vor dem Gemeinderat ist geplant.

Kenntnisnahme.

• **Bundestagswahl 2025: Einteilung der Wahlbezirke und Wahllokale**

Der pädagogische Berater, Herr Marvin Göbel stellt anhand einer Präsentation die anstehenden Veränderungen im pädagogischen Bereich in der Gemeinde vor. Darunter fällt der im Frühjahr öffnende Waldkindergarten in Vohenstein sowie die veränderte Kapazität von Gruppen im Kindergarten Uttenhofen und Naturparkkindergarten Rieden.

Zur Wahl des 21. Bundestages wurde der 23. Februar 2025 bestimmt. Gemäß §§ 12 und 46 Bundeswahlordnung (BWO) bestimmt die Gemeindebehörde (Bürgermeisteramt) die Einteilung der Wahlbezirke und die Einrichtung der Wahlräume sowie die Mitglieder der Wahlausschüsse.

1. Die Einteilung der Wahlbezirke und Wahllokale erfolgt wie bei der Bundestagswahl 2021 in sechs Wahlbezirke (siehe Anlage).
2. Die Mitglieder der Wahlausschüsse werden zu gegebener Zeit vom Bürgermeisteramt berufen.

Wahlbezirk Nr.	Gemeinde Rosengarten	Abgrenzung	Wahllokale
001-01	Westheim	Ortsteil Westheim	Westheim Rosengartenhalle Flurstraße 12
002-02	Uttenhofen	Ortsteil Uttenhofen einschließlich der Wohnplätze Wilhelmglück und Renkenbühl	Uttenhofen Rathaus Rats- und Kultursaal Hauptstraße 39
003-03	Tullau	Teilort Tullau	Tullau Haus Frohsinn Kirchgasse 11
004-04	Raibach	Teilort Raibach	Raibach Dorfheim Dorfstraße 22
005-05	Rieden	Ortsteil Rieden einschließlich der Wohnplätze Dendelbach und Kastenhof	Rieden Evangelisches Gemeindehaus Ziegelberg 10

006-06	Sanzenbach	Teilort Sanzenbach	Sanzenbach Wahllokal Lindenbrunnen Lindenbrunnen 3/2
009-09	Briefwahl	Gesamte Gemeinde	Uttenhofen Rathaus Hauptstraße 39

Der Gemeinderat nimmt vom Sachverhalt und von der Einteilung der Wahlbezirke und Wahllokale Kenntnis.

• Anpassung der Besoldung des Bürgermeisters

Die Besoldung kommunaler Wahlbeamter, wie Landräte und hauptamtliche Bürgermeister, richtet sich nach dem Landeskommunalbesoldungsgesetz (LKomBesG). Nach § 1 Abs. 2 des LKomBesG ist der Bürgermeister gemäß sachgerechter Bewertung in eine der in § 2 LKomBesG festgelegten Besoldungsgruppen einzuweisen. Die Bewertung erfolgt unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl, des Umfangs und des Schwierigkeitsgrades des Amtes. In der nicht-öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 11. November 2024 wurde ohne Beisein des Bürgermeisters beraten und mehrheitlich entschieden, die derzeitige Besoldung des Bürgermeisters aufgrund der Anforderung des Amtes zu verändern. Daraufhin wurde die Verwaltung mit der Sitzungsvorlage beauftragt.

Bewertungskriterien:

1. Einwohnerzahl:

Zum Stichtag 30. Juni 2023 lag die Einwohnerzahl der Gemeinde bei über 5.000 Personen. Nach den Vorgaben der maßgeblichen Besoldungsgesetze (u. a. Landesbesoldungsgesetz) stehen für Bürgermeisterämter in Gemeinden dieser Größenordnung die Besoldungsgruppen A16 und B2 zur Verfügung. Der Bürgermeister wurde mit Amtsantritt im Jahr 2019 in die Besoldungsgruppe A16 eingestuft.

2. Umfang und Schwierigkeit des Amtes:

Rosengarten weist durch seine Struktur und Anforderungen eine hohe Komplexität auf:

- **Geografische Herausforderungen:** Mit seinen insgesamt 6 Teilorten Raibach, Rieden, Sanzenbach, Tullau, Uttenhofen und Westheim ist die Gemeinde Rosengarten darauf angewiesen, durch strukturelles Handeln die einzelnen Ortsteile sowie das Wohl der Gesamtgemeinde zu wahren. Das Gemeindegebiet umfasst insgesamt 31,01 km², was die Unterhaltung einer enormen Infrastruktur an Straßen, Wegen, Anlagen der Kanalisation sowie mehrere selbständige Kläranlagen sowie Pumpwerke nach sich zieht.
- **Einrichtungen und Infrastruktur:** Der Betrieb und die Pflege zahlreicher öffentlicher Einrichtungen, darunter Kindergärten, eine Grundschule, Sportstätten erhöhen den organisatorischen Aufwand. Hier zu nennen sind auch die in allen Teilorten eingerichteten oder vorangetriebenen Ortskerntreffpunkte, welche zur weiteren Attraktivität der Ortsteile beiträgt. Auch beim Thema Abwasser ist die Gemeinde Rosengarten Vorreiter, da sie durch die Kläranlage Biberstal die Gemeinden Michelfeld und den Ortsteil Biberfeld von dem Mittelzentrum Schwäbisch Hall abwassertechnisch versorgt.

- **Wirtschaftliche Herausforderungen:** Der Ausbau der Breitbandversorgung, Sanierungen an Kläranlagen sowie gestiegene Anforderungen in der Kinderbetreuung im Kindergartenbereich wie in der Randzeitenbetreuung der Grundschule belasten die finanzielle und personelle Ausstattung der Gemeinde zusätzlich.
- **Federführung und Verantwortlichkeiten** bei verschiedenen interkommunalen Projekten:
 - Starkregenrisikomanagement: Durch Initiative der Gemeinde Rosengarten kam es zu diesem interkommunalen Projekt mit insg. 6 Kommunen aus drei Landkreisen. Außerdem ist die Gemeinde Rosengarten hierbei federführend tätig und kann so von Zuschussgeldern profitieren.
 - Kommunale Wärmeplanung: Die Gemeinde Rosengarten hat hier ebenfalls die Federführung für den Konvoi Süd-West inne.
- **Zunehmende haushaltsrechtliche Schwierigkeiten:** Finanziell wird die Lage von Jahr zu Jahr schwieriger. Es kommen immer weitere Aufgaben hinzu, die von Bund und Land an die Kommunen weitergegeben werden. Leider ohne zusätzliche finanzielle Ausstattung, welche jedoch eigentlich verfassungsmäßig gesichert sein sollte. Zu den großen Herausforderungen gehören die Breitbandversorgung der Gemeinde, die Planung des Zentrumsgebäudes in Westheim sowie neue Vorgaben hinsichtlich der Kläranlagen, die große und finanziell herausfordernde Maßnahmen nach sich ziehen.

3. Gesamtabwägung:

Die Gemeinde Rosengarten steht vor einer Vielzahl an Herausforderungen, die eine Neubewertung der Besoldungsgruppe des Bürgermeisters rechtfertigen. Außerdem muss der Bürgermeister nicht nur die bestehenden Aufgaben bewältigen, sondern auch proaktiv Lösungen für zukünftige Herausforderungen entwickeln. Die Vielzahl und Komplexität dieser Verantwortung sowie die Bedeutung für die Lebensqualität der Bürger in Rosengarten rechtfertigen daher die Zugehörigkeit zu einer höheren Besoldungsgruppe. In der Gesamtabwägung sprechen daher die objektiven Bewertungskriterien – insbesondere die Einwohnerzahl, die Verwaltungsstruktur und der Schwierigkeitsgrad des Amtes – für eine Einstufung des Bürgermeisteramts in die Besoldungsgruppe B2.

Es wurde einstimmig mit 15 Für-Stimmen beschlossen:

Nach sachgerechter Bewertung und Umfang des Schwierigkeitsgrades des Amtes, wird die Stelle des Bürgermeisters der Gemeinde Rosengarten mit Wirkung vom 1. Januar 2025 angepasst und erfolgt nach Besoldungsgruppe B 2.

• Kommunale Wärmeplanung - Vergabe

Die kommunale Wärmeplanung ist ein zentraler Baustein der Energiewende und der Klimaschutzbemühungen. Mit der Förderung des Bundes und des Landes Baden-Württemberg haben die Kommunen die Möglichkeit, eine fundierte und zukunftsweisende Wärmeplanung das Gemeindegebiet zu entwickeln. Grundlage hierfür ist die bereits vorhandene Förderung und das angepasste Leistungsverzeichnis (LV) für die Ausschreibung, welches in Zusammenarbeit mit dem Energiezentrum in Wolpertshausen ausgearbeitet wurde.

Der Zuwendungsbescheid für die kommunale Wärmeplanung für den Konvoi Süd-West des Landkreises Schwäbisch Hall hat die Gemeinde im September 2024 erhalten. Der Konvoi Süd-

West besteht zusätzlich aus den Gemeinden Braunsbach und Michelbach/Bilz. Die Zuwendung liegt insgesamt bei 53.580,00 Euro. Der Kovo Süd-West besteht zusätzlich aus den Gemeinden Braunsbach und Michelbach/Bilz. Die Zuwendung liegt insgesamt bei 53.580,00 Euro. Es wurde ab dem 19.11.2024 bis zum 05.12.2024 eine beschränkte Ausschreibung für die kommunale Wärmeplanung durchgeführt. Insgesamt wurden 8 Firmen angefragt ein Angebot abzugeben.

Das wirtschaftlichste Angebot stellt das Angebot der Firma GeoData GmbH mit einer Angebotssumme von 61.880,00 Euro (brutto) dar.

	Brutto
Angebot Fa. Geo Data GmbH:	61.880,00 Euro
Angebot Bieter 2:	66.402,00 Euro
Angebot Bieter 3:	77.112,00 Euro
Angebot Bieter 4:	keine Angebotsabgabe
Angebot Bieter 5:	keine Angebotsabgabe
Angebot Bieter 6:	keine Angebotsabgabe
Angebot Bieter 7:	keine Angebotsabgabe
Angebot Bieter 8:	keine Angebotsabgabe

Es wurde einstimmig mit 15 Für-Stimmen beschlossen:

Der Auftrag geht an den wirtschaftlichsten Bieter, die Fa. GeoData GmbH mit einer Angebotssumme von 61.880,00 Euro (brutto).